

## Gebührenordnung des Reit- und Fahrvereins Riedrode e.V. (gültig ab 01.12.2013)

### 1) Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 30,00 €. Ehren- und Ehrenvorstandsmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

### 2) Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr für neue aktive Mitglieder mit eigenem Pferd beträgt 310,00 € für Einzelreiter und 400,00 € für eine Familie.
- (2) Unter eigenen Pferden im Sinne von Absatz 1 sind auch Pferde im Eigentum der Familie sowie durch das Mitglied seiner Familie geleaste Pferde zu verstehen.

### 3) Anlagennutzungsgebühr

Jeder Anlagenbenutzer zahlt altersabhängig eine Gebühr die zur Deckung der anfallenden Kosten dient. Anlagenbenutzer bis zum Alter von 8 Jahren sind befreit. Vom Alter von 8 Jahren bis 13 Jahren beträgt die Gebühr 120,00 € und ab 14 Jahren 140,00 €.

# 4) Reitstundengebühren für Mitglieder

Lt. Aktuellen Stand (siehe schwarzes Brett)

#### 5) Regelung für Voltigierteilnehmer

Voltigierteilnehmer zahlen eine monatliche Gebühr von 23,00 €, diese beinhaltet den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Es werden keine weiteren Gebühren erhoben.

# 6) Gebühr der Nichtmitglieder und passive Mitglieder

Nichtmitglieder und passive Mitglieder, die mit Genehmigung des Vorstandes die Reitanlage nutzen möchten, zahlen für jede Anlagennutzung 5,00 €. Die Nutzung ist auf höchstens 10 x im Jahr beschränkt.

### 7) Bankeinzug

Alle Gebühren und Beiträge werden durch Bankeinzug /SEPA erhoben. Bei fehlendem oder widersprochenem Bankeinzug/SEPA wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

#### 8) Arbeitsstunden

Pflichtarbeitsstunden sind vom aktiven Mitglied ab 8 Jahren zu leisten. Aktive Mitglieder unter 14 Jahren müssen jährlich 15 Pflichtstunden leisten. Mitglieder ab 14 Jahren müssen jährlich 35 Arbeitsstunden leisten, davon 5 Arbeitsstunden außerhalb des Reitturniers. Für jede nicht geleistete Pflichtstunde sind 12,00 € zu entrichten. Bei jugendlichen Reitern sollten sich die Eltern an den Arbeitsstunden beteiligen.